



DOMCURA | V H

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für Kooperationspartner und verbundene Unternehmen
der DOMCURA AG



Die EU - Vermittlerrichtlinie fordert von Ihnen als freier Vermittler den Nachweis einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Die DOMCURA, als führender Anbieter von Versicherungskonzepten auf dem deutschen Markt, hat für Sie eine TOP-Deckung in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit dem führenden Marktteilnehmer, Allianz Versicherungs AG, vereinbart.

Ihre Vorteile:

- Einzelvertragsdeckung entsprechend der EU - VRL
- 1.500.000,- EUR, zweifach maximiert für Versicherungsvermittlung
- 250.000,- EUR, zweifach maximiert für Finanzdienstleistungsgeschäfte, Haus- u. Grundstücksgeschäfte
- Selbstbehalt für Versicherungsgeschäft 10%, mind. 50,- EUR, max. 500,- EUR pro Versicherungsfall. Selbstbehalt für Finanzdienstleistungen 1.000,- EUR pro Schadenfall.
- **Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für alle Versicherungssparten möglich**
- Einzelversicherungsschein / bzw. Versicherungsbestätigung
- unbegrenzte Nachhaftung
- Der günstige Grundbeitrag gilt für den Geschäftsführer/ Inhaber mit bis zu fünf festen Angestellten (Arbeitnehmer).
- Die Mitversicherung von Untervermittlern ist gegen Beitragszuschlag möglich.
- Haftungsausschluß des Versicherers nur bei Vorsatz bzw. wissentlicher Pflichtverletzung (VVG-Novelle)

Unser Fazit:

- **Optimale Haftungs-Sicherheit mit dem...**
- **...stärksten Marktteilnehmer zu den...**
- **...attraktivsten Konditionen**

Einfach genial!

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der DOMCURA AG

Vertragsgrundlage AVB HV 31, HV 415 bzw. HV 4305 mit folgender Sondervereinbarung.

Abweichend von den AVB werden Kooperationspartner der DOMCURA AG als Versicherungsmakler gem. § 93 und Versicherungsvermittler auf der Basis HGB § 84 versichert.

Es besteht Versicherungsschutz für:

- 1.** den Nachweis und die Vermittlung von Grundstückskaufverträgen, von Mietverträgen über Wohn- und Geschäftsräume und von Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke (bis 250.000 EUR Bruttomiet- und -pachteinnahme);
- 2.** den Nachweis und die Vermittlung von Finanzierungen;
- 3.** die Vermittlung von Bausparverträgen;
- 4.** die Vermittlung von Anteilen an Investmentfonds, sofern die Fonds und die sie aufliegenden Investmentgesellschaften in der BRD zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind;
- 5.** die Vermittlung von geschlossenen Immobilienfonds, Schiffsbeteiligungen und Leasingfonds, sofern bei der Vermittlung der Produkte ein beanstandungsfreier Prospektprüfungsbericht eines Wirtschaftsprüfers nach IDW S 4 vorgelegen hat.

Voraussetzung des Versicherungsschutzes für die unter **4.** und **5.** genannten Produkte ist, dass ein Risikoprofil der Kunden erstellt und die Kunden über die Anlagerisiken - im Bereich Hedgefonds auch über die Möglichkeit des Totalverlustes - aufgeklärt wurden. Im Schadenfall ist sowohl das vom Kunden unterschriebene Risikoprofil als auch das vom Kunden unterzeichnete Beratungsprotokoll mit Risikohinweis vorzulegen.

VM - Nr. 3/460/9993

Deckungsauftrag für Vermittler von Versicherungen und Finanzdienstleistungen

Daten des Interessenten:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	PLZ	Wohnort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma		Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	E-Mail	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vermittlernummer		Internet-Adresse	
Status: <input type="checkbox"/> Makler <input type="checkbox"/> Mehrfachagent <input type="checkbox"/> Handelsvertreter			

1. Versicherungssumme für Vermögensschäden

Beitrag bei einem 3 Jahresvertrag (Konditionssicherung):

- Jahresnettoprämie 963,- EUR** zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer
 - für die Vermittlung von Versicherungen, **1.500.000,- Mio. EUR, zweifach maximiert**
 - mitversichert: Finanzdienstleistungen mit Versicherungssumme **250.000 EUR, zweifach maximiert**

- Jahresnettoprämie 676,- EUR** zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer
 - nur für die Vermittlung von Versicherungen, **1.500.000,- Mio. EUR, zweifach maximiert**
 - überwiegend im Privatkundenbereich
 - umfasst keine Finanzdienstleistungen

Rückwärtsdeckung ab Eintragung im Handelsregister
Einmalprämie 963,- EUR zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer

Es handelt sich um einen Gruppenvertrag für die Versicherungsvermittlung mit einer Abschreiberversicherungssumme von zusammen 5.000.000,- EUR für alle Teilnehmer. Die Höchstentschädigung je Schadenfall beträgt 1.000.000,- EUR.

2. Zuschläge

- a) tätige Mitinhaber/weitere Geschäftsführer: je 50% aus 1. Anzahl
- b) Angestellte Mitarbeiter (Innen-/Außendienst, 5 prämienfrei): je 10% aus 1. Anzahl

3. Angabe der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) (jeder Wechsel der zuständigen IHK ist anzuzeigen!)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Anschrift

4. Nachlässe

- Nachlass für Haftungsfreistellungserklärung für Ausschließlichkeitsvermittler: 50%

5. Einzugsermächtigung:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Konto-Nummer	Bankleitzahl
<input type="text"/>	
Geldinstitut	Bei abweichendem Konto-Inhaber ist eine Unterschrift notwendig

Beginn des Versicherungsschutzes: ab (Tag/Monat/Jahr):

 Ort, Datum Unterschrift

Deckungssummen

- Die Deckungssummen betragen für
- Versicherungsvermittlung **1.500.000,- EUR**
 - Finanzdienstleistungen sowie Haus- und Grundstücksgeschäfte: **250.000,- EUR**
- und sind jeweils **zweifach maximiert**
Höhere Deckungssummen auf Anfrage!

Jahresbeitrag

676,- EUR zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer **Grundbeitrag*)**
(Versicherungsschutz nur für die Versicherungsvermittlung ohne Finanzdienstleistungen)

963,- EUR zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer **Grundbeitrag*)**

*) Der Grundbeitrag gilt für den Inhaber des Kooperationspartnerunternehmens mit bis zu fünf festen Angestelltenverhältnissen (Arbeitnehmer) und bei einer Laufzeit von 3 Jahren (Konditionssicherung)

Für jeden weiteren Geschäftsführer/Inhaber wird ein Zuschlag von 50%, für jeden weiteren Angestellten ein Zuschlag von 10% erhoben.

Rückwärtsversicherung

Es handelt sich um einen Gruppenvertrag für die Versicherungsvermittlung mit einer Abschreiberversicherungssumme von zusammen 5.000.000,- EUR für alle Teilnehmer. Die Höchstentschädigung je Schadenfall beträgt 1.000.000,- EUR.

Einmalprämie 963,- EUR zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer

Die wesentlichen Ausschlüsse werden wie folgt formuliert

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind in Ergänzung von § 4 AVB Haftpflichtansprüche:

1. aus der Bearbeitung von Schadenfällen außerhalb des vom Versicherungsnehmer verwalteten und/oder betreuten Versicherungsbestandes;
2. wegen Schäden aus einer Tätigkeit für Auftraggeber, die mit dem Versicherungsnehmer durch Personalunion, Geschäftsverhältnis oder Kapitalbeteiligung verbunden sind;
3. wegen Schäden, die aus den eine getätigte Anlage betreffenden üblichen Risiken selbst (Rendite und Performancerisiko) resultieren, sofern der Schaden nicht auf der Empfehlung einer für den Kunden ungeeigneten Anlageart beruht (unzutreffende Risikoklasse);
4. aus Prospekthaftung;
5. von Unternehmen, die mit dem Versicherungsnehmer hinsichtlich der versicherten Tätigkeit in agenturvertraglichen Beziehungen stehen, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigungen Dritter handelt.

Die Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt für Versicherungsgeschäft **10% mind. 50,- EUR, max. 500,- EUR pro Versicherungsfall.**

Die Selbstbeteiligung beträgt für für Finanzdienstleistungen **1.000,- EUR pro Schadenfall.**

Höhere Selbstbeteiligung und Deckungssummen sind selbstverständlich möglich. Einfach anfragen!

ZUSATZERKLÄRUNG DER DOMCURA AG

Für die Dauer der Kooperationspartnerschaft mit DOMCURA AG gelten folgende Zusatzvereinbarungen:

1. Selbstbehalt

Abweichend von der Zusatzversicherung für das Risiko der Finanzdienstleistungsvermittlung, Teil Besondere Bedingung Ziffer 6, gilt ein Selbstbehalt von **500,- EUR** (fester Selbstbehalt).

2. Vermittlung von Hedgefonds und Venture Capital- und Medienfonds

Abweichend von der Zusatzversicherung für das Risiko der Finanzdienstleistungsvermittlung (HV 415/14) gilt die Vermittlung von Hedgefonds und Venture Capital- und Medienfonds mitversichert. Außerdem gilt die Vermittlung von Fonds aus dem Lebenszeitmarkt als mitversichert, jedoch nur, wenn die Fonds in der BRD zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

3. Regressverzicht zu 2.

Der Versicherer verzichtet darauf, Rückgriffsansprüche gegen den DOMCURA-Vertriebspartner, welcher einen Versicherungsvertrag als Versicherungsvermittler bei der Allianz Versicherungs-AG über DOMCURA unterhält, wegen Schäden aus in Ziffer 2 genannten Tätigkeiten/Vermittlungen geltend zu machen (Regressverzicht).

Voraussetzung des Versicherungsschutzes für die unter 2.) und 3.) genannten Produkte ist, dass ein Risikoprofil der Kunden erstellt und die Kunden über die Anlagerisiken - im Bereich Hedgefonds auch über die Möglichkeit des Totalverlustes - aufgeklärt wurden. Im Schadenfall ist sowohl das vom Kunden unterschriebene Risikoprofil als auch das vom Kunden unterzeichnete Beratungsprotokoll mit Risikohinweis vorzulegen.